Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

108. Rundbrief

2. Quartal 2019

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die Aufrüstung auf 5G ist in vollem Gange, illegal. Weil eine Grenzwerterhöhung vom Ständerat im März 2018 abgelehnt worden ist, wird die Aufrüstung als Bagatelländerung deklariert. Ohne öffentliches Baubewilligungsverfahren werden die Antennen nun nachgerüstet, mit dem Segen der kantonalen Umweltschutzämter (siehe Seite 2)

Baubewilligungen werden von den Gemeinden erlassen, darum muss auch bei den Gemeinden protestiert werden, mit Hilfe unseres Musterbriefes (siehe Seite 5). Auch mittels Kaskadenmodell kann der Irrsinn gestoppt werden. Mit einer Gemeindeinitiative können Bürgerinnen und Bürger die Einführung einer solchen verlangen (siehe Seite 15).

Die Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» hätte bis Ende Juni einen Bericht erstellen sollen, er werde im September veröffentlich, heisst es. Höchst wahrscheinlich wird er erst nach den Parlamentswahlen im Oktober 2019 erscheinen. Die Mobilfunker benutzen die Verspätung, um ihre Antennen illegal auf den 5G-Standard hochzurüsten (siehe Seite 10). Es sei denn, rebellische Kantone erlassen ein Moratorium, wie dies Genf und Jura gemacht haben.

Die Auswirkungen von 5G sind noch nicht erforscht worden, trotzdem wird die Einführung vorangetrieben. Fühlen Sie sich nicht auch übergangen, verunsichert, an der Naser herumgeführt?

So wie die Jugend für den Klimaschutz demonstriert, sollten wir für den Strahlenschutz auf die Strasse gehen. Machen Sie mit?

Ihr Redaktionsteam

INHALT

5G: Mobilfunker tanzen dem Rechtsstaat auf der Nase herum..... **Seite 2**

5G: Das Osterei
Die Maus, die der Berg geboren hat, macht alles andere als den Weg frei..... **Seite 3**

5G: Der Musterbrief zum Baustopp
Le modèle de lettre sur l'arrêt de construction
La lettera di esempio sul fermo di costruzione
Einführung/Introduction/Introduzione.... **Seite 5**

5G: Explosives aus dem BAFU..... **Seite 7**

5G: Wenn Gemeinden die Annahme einer Anzeige verweigern..... **Seite 8**

5G: Verarschung der Bevölkerung erst nach den Wahlen
Der Bericht der Arbeitsgruppe verspätet sich bis nach den Wahlen im Oktober..... **Seite 10**

Bericht von der Generalversammlung vom 6. April 2019..... **Seite 12**

5G: Not-Stop mittels Kaskadenmodell
Ein Weg für die Gemeinden, den Irrsinn zu stoppen..... **Seite 15**

Adressen und Spendenkonto..... **Seite 16**

ANHANG / ANNEXE / ALLEGATO:

Musterbrief zum Baustopp
Modèle de lettre sur l'arrêt de construction
Lettera di esempio sul fermo di costruzione

5G: Mobilfunker tanzen dem Rechtsstaat auf der Nase herum

Am Freitag, den 12. April 2019, hat das Bundesamt für Kommunikation unverhofft seine Senderkarte mit den Standorten von bereits in Betrieb stehenden, zusätzlich auf 5G hochgerüsteten Sendeanlagen modifiziert. Es handelt sich dabei um ca. 400 illegale Hochrüstungen, die wohl unter der Komplizenschaft kantonaler Umweltämter zu Stande gekommen sein mögen. Die für Baubewilligungen zuständigen Gemeindeverwaltungen wissen in den allermeisten Fällen noch gar nichts davon.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 16. April 2019

Gigaherz.ch hat deshalb mittels eingeschriebenem Brief Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga aufgefordert, diesem Unfug ein Ende zu setzen und Recht und Ordnung im Staate wieder herzustellen. Da wir nicht sicher sind, ob dieser Brief die Bundesrätin je erreichen wird, steht er jetzt hier:

Schwarzenburg, 15. April 2019

An Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Vorsteherin UVEK, 3003 Bern

Schweizer Mobilfunkbetreiber tanzen dem Rechtsstaat auf der Nase herum

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die zahlreichen Anfragen zum neuen Mobilfunkstandard 5G, die zur Zeit an Sie persönlich gerichtet sind, werden stets von einem Vize-Direktor des Bundesamtes für Umwelt mit folgender Textkonserve beantwortet:

Zitat:. *Der Bundesrat hat im September 2018 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Umwelt eingesetzt.*

Die Arbeitsgruppe wird die Bedürfnisse und Risiken für die nähere und weitere Zukunft von Mobilfunk und Strahlenbelastung, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von 5G, analysieren. Vorgesehen ist, dass die Arbeitsgruppe Mitte 2019 einen Bericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorlegt. Ende Zitat.

Am 12. April 2019 hat das Bundesamt für Kommunikation auf der Webseite funksender.ch ein Update der Mobilfunksenderstandorte vorgenommen, auf welchem bereits ca 400 bestehende Mobilfunksender als mit 5G aufgerüstet dargestellt sind.

Es handelt sich nach unseren Abklärungen dabei eindeutig um Anlagen, welche ohne Baubewilligungsverfahren unter dem Deckmantel einer sogenannten «Bagatelländerung» vorgenommen worden sind.

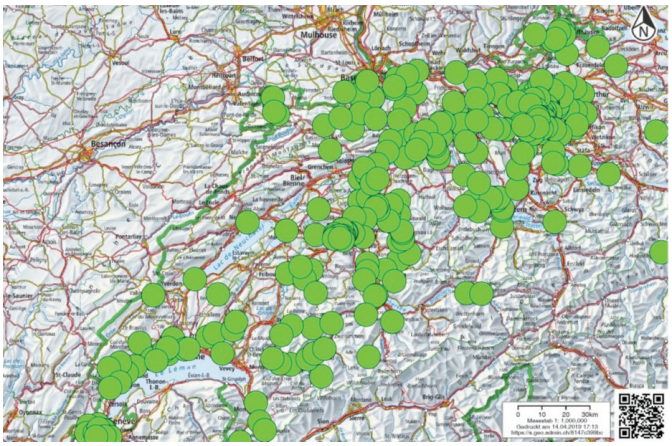

Senderkarte Bundesamtes für Kommunikation mit bereits in Betrieb befindlichen 5G-Sendern.

Dass dies mitnichten Bagatelländerungen sind belegen folgende Fakten:

Das BAKOM bezeichnet bei sämtlichen auf 5G aufgerüsteten Stationen die Sendeleistung als «gross». Das heisst, als die grösstmögliche von den Kategorien sehr klein, klein, mittel und gross. Wobei die Kategorie «mittel» bis 1000Watt ERP reicht.

Als Bagatelländerung könnte höchstens eine Sendeleistung in der Kategorie «klein» durchgehen, aber niemals eine in der höchsten aller möglichen Kategorien.

Dieser Fakt deckt sich mit den Angaben des Antennenherstellers ERICSSON, welcher in seinen Rekla-

Antennen AIR 6488.343xxx von ERICSSON

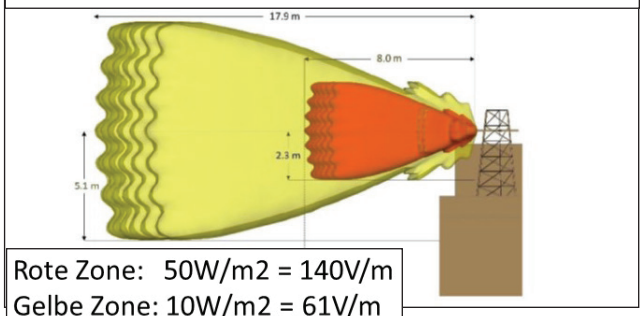

Rote Zone: 50W/m2 = 140V/m
Gelbe Zone: 10W/m2 = 61V/m

Entspricht einer Sendeleistung von 25'000Watt ERP

Grafik des Antennenherstellers ERICSSON (Deutsche Texte durch Gigaherz.ch)

meprospekten für 5G-Antennen Sendeleistungen bis 25'000Watt ERP angibt (herkömmlichen Antennen werden mit maximal 3000Watt ERP betrieben).

Dieser Fakt (25'000Watt ERP) stimmt auch mit dem Gerangel der Mobilfunkbetreiber überein, dass der Bundesrat den Anlagegrenzwert von 5V/m wegen der Einführung von 5G unabdingbar sofort auf 20V/m erhöhen müsse.

Wäre eine Hochrüstung als Bagatelländerung tatsächlich möglich, wären sämtliche parlamentarischen Vorstösse für eine Lockerung der Strahlungs-Grenzwerte gar nie erforderlich gewesen.

Was ist das für ein arglistiges Täuschungsmanöver? Der Bevölkerung wird vorgaukelt, es bestehe eine Arbeitsgruppe, welche die Risiken von 5G abkläre und dem Bundesrat Ende Juni für das weitere Vorgehen Bericht erstattet. Gleichzeitig wird hinterrücks mit rasanter Geschwindigkeit unter Vorspiegelung falscher technischer Angaben eine rasante Hochrüstung bestehender Anlagen betrieben.

Geht die Hochrüstung bestehender Anlagen im begonnenen Tempo weiter, wird der Schlussbericht der Arbeitsgruppe nur noch Makulatur sein, weil der Bundesrat zu diesem Zeitpunkt vor einer kaum mehr rückgängig zu machenden, abgeschlossenen Hochrüstung stehen wird.

Wir fordern Sie, Frau Bundesrätin Sommaruga, deshalb auf diesen Unfug sofort zu stoppen, ein sofortiges Benützungsverbot für aufgerüstete Anlagen zu erlassen und die Mobilfunkbetreiber zu Recht und Ordnung zurückzurufen.

Da wir nicht wissen, ob Sie dieser Brief jemals erreichen wird, werden wir diesen auf unserer Internetseite www.gigaherz.ch und in unserem Rundbrief veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüssen,

Gigaherz.ch, Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener
Hans-U. Jakob, Präsident

Die Senderkarte des BAKOM findet man auf www.funksender.ch, dann bis zur Überschrift «Übersichtskarte» hinunterscrollen und klicken.

Update vom 18. April 2019: Die gestern vom Bundesrat in Kraft gesetzte minimale Änderung der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) ändert nichts am Wortlaut dieses Beitrages. Ganz im Gegenteil, dieser Inhalt wird dadurch noch gefestigt. Fortsetzung folgt.

Siehe auch: www.gigaherz.ch/5g-dringende-warnung-vor-falschinformationen-der-kantonalen-umweltaemter
und
www.gigaherz.ch/5g-antennen-herunter-von-den-masten/

5G: Das Osterei

Am 17. April 2019, 4 Tage vor Ostern, genehmigte der Bundesrat noch rasch eine klitzekleine Änderung der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV). Handyverrückte Journalisten jubelten: «Bundesrat macht den Weg frei für 5G!»

Kritische Fachleute haben jedoch eher Grund zum Jubeln als Journalisten, welchen offensichtlich jegliche Fach- und Sachkenntnisse fehlen. Denn die Maus, die da der Berg geboren hat, macht alles andere als den Weg frei.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 20. April 2019

Als Erstes ist festzuhalten, dass der Bundesrat nicht im Entferntesten auf die Forderungen der Mobilfunkbetreiber eingegangen ist und die bestehenden Immissions- und Anlagegrenzwerte nicht erhöht hat.

Und als massgebender Betriebszustand für die Einhaltung der Grenzwerte gilt nach wie vor der maximal mögliche Datenverkehr bei maximaler Sendeleistung. Die einzige Neuerung, die der Ziffer 63 in Anhang 1 der NISV angefügt wurde lautet: Bei adaptiven Antennen wird die Variabilität der Senderichtungen und der Antennendiagramme berücksichtigt. Das ist die einzige Änderung, die für 5G relevant ist.

Das bedeutet gar nichts anderes als Folgendes:
Bei bisherigen Antennen ist die Senderichtung fix. In einem Öffnungswinkel von 15° (wie in einem Scheinwerferstrahl) wird das Maximum der Strahlung festgestellt. Links und rechts dieses leicht abwärts gerichteten Scheinwerferstrahls, auch Keule oder

neudeutsch «Beam» genannt, nimmt die Strahlung in V/m gemessen kontinuierlich bis zum 5.6-Fachen ab. Dies je 60° links und rechts der Hauptsenderichtung, das heisst in einem Kreissektor von 120°.

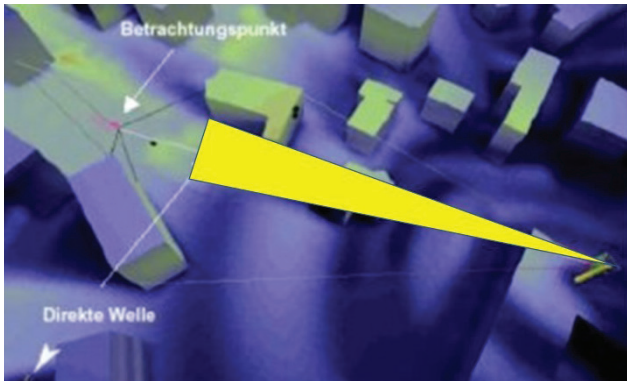

Neu bei 5G ist nun, dass wir zwecks besserer Ausleuchtung des Kreissektors von 120° nicht mehr nur einen Beam haben, sondern deren 64. Das heisst 8 nebeneinander und 8 übereinander. Somit gibt es bei 5G keine Richtungsdämpfungen mehr, wie oben beschrieben, denn 8 Beams mit je 15° Breite leuchten den 120° Sektor vollständig aus. Und weil auch noch je 8 Beams übereinander liegen, hat nicht nur 1 Beam Bodenberührung in einer Entfernung von ca 200m, sondern deren 64 in einer Entfernung von 30 bis 300m.

Laut verharmlosender Propagande der Mobilfunkbetreiber würde immer nur derjenige Beam leuchten, in welchem gerade Datenverkehr herrsche. Das ist Unfug. Denn in einem Kreissektor von 120° befinden sich nicht nur einzelne Handynutzer in einer ganz bestimmten Richtung, sondern über den ganzen Sektor verteilt bis zu deren 1'200. Und wenn über 5G noch Internet und TV-Sendungen übertragen werden, leuchten sowieso immer alle 64 Beams. Und dies mit maximal möglicher Leistung bei maximal möglichem Datenverkehr.

Antennen AIR 6488.343xxx von ERICSSON

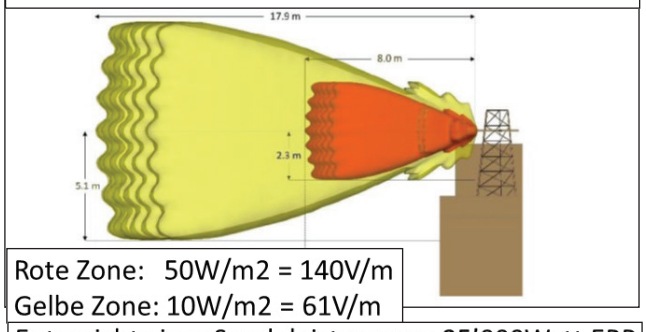

Entspricht einer Sendeleistung von 25'000Watt ERP

Grafik des Antennenherstellers ERICSSON (Deutsche Texte durch Gigaherz.ch)

Was das heisst, 64Beams bei maximal möglichem Datenverkehr, hat uns der Antennenhersteller ERICSSON mit einer Grafik sehr schön aufgezeigt, siehe Bild links unten. Es bedeutet eine elektrische Feldstärke von 61V/m (Volt pro Meter) im waagrechten Abstand von 18m zur Antenne. Dies wiederum erfordert eine maximale Sendeleistung von 25'000Watt ERP.

25'000Watt ERP gegenüber 2'000 bis maximal 3'000Watt ERP bei bisherigen Antennen bedeutet nichts anderes als eine 2.8 bis 3.5-Fache Zunahme der Strahlenbelastung (in V/m gemessen) bei den Anwohnern. Und damit ganz massive Grenzwertüberschreitungen.

Das ist der Grund für das Geschrei der Mobilfunkbetreiber und ihren Helfershelfern in den Eidg. Räten nach einer Erhöhung der Grenzwerte von heute 5V/m auf 20V/m [1].

Das Osterei des Kolumbus?

Glaubt der Bundesrat wirklich, die Mobilfunker könnten unter Beibehaltung des heutigen Grenzwertes von 5V/m ein effizientes 5G-Netz aufbauen und betreiben? Wir sind gespannt, wie das denn wohl gehen soll.

Noch gespannter warten wir auf die Antwort von Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf unseren Brief vom 15. April 2019. Siehe Seite 2. Die Schweizer Mobilfunkbetreiber haben bereits ohne jegliche Baubewilligung 400 bestehende Mobilfunkmasten mit 5G-Antennen nachgerüstet. Dies unter dem Deckmantel einer sogenannten «Bagatelländerung» und mit der Komplizenschaft kantonaler Umweltämter (!!!).

Basisstationen von 3'000Watt ERP Sendeleistung mit 25'000Watt ERP auf 5G hochzurüsten fällt mit Sicherheit nicht unter «Bagatelländerung».

Das ist arglistige Täuschung der Bevölkerung und darf nicht ungestraft bleiben!

Orientieren sie sich bitte auch noch unter: www.gigaherz.ch/5g-antennen-herunter-von-den-masten/ und www.gigaherz.ch/5g-dringende-warnung-vor-falschinformationen-der-kantonalen-umweltaemter/

[1] www.gigaherz.ch/grenzwerterhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/

5G: Der Musterbrief zum Baustopp
5G: Le modèle de lettre sur l'arrêt de construction
5G: La lettera di esempio sul fermo di costruzione

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 3. Mai 2019

Kurze Einführung

Unser Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga (Seite 2 und www.gigaherz.ch/5g-mobilfunker-tanzen-dem-rechtsstaat-auf-der-nase-herum/) wurde lediglich indirekt in dem Sinn beantwortet, dass ihr Departement, das UVEK mit einem Rundschreiben, datiert vom 17. April 2019, an alle Kontonsregierungen gelangte.

Darin werden diese gebeten, man möge doch so gut sein und der neuen Technologie, auf welche unsere Wirtschaft so dringend angewiesen sei, jetzt keine Steine in den Weg legen. Die neuen 5G Frequenzen seien den bisherigen ja ganz ähnlich und würden ausser der Beeinflussung der Hirnströme, der Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstrss kaum etwas bewirken. Es sei ja, in Folge begrenzter Evidenz nicht einmal erwiesen, ob diese Phänomene überhaupt gesundheitsschädigend seien (tatsächlich so nachzulesen unter Punkt 7.2 auf Seite 6 des Rundschreibens). Und mit der minimalen Anpassung der NISV vom 17.4.19 werde die Bevölkerung nach wie vor genügend geschützt.

Die Kantonsregierungen schickten besagtes Rundschreiben postwendend an sämtliche Gemeindeverwaltungen, zusätzlich versehen mit der Drohung von Swisscom-CEO Schäppi, jeglicher Versuch, den Ausbau der 5G-Netze behindern zu wollen, verstosse gegen Bundesrecht und könnte entsprechende rechtliche Schritte auslösen. Schliesslich hätten die Mobilfunkbetreiber dem Staat für die Erlaubnis, den Schweizer Luftraum auch für 5G «benutzen» zu dürfen 380Millionen an Konzessionsgeldern bezahlt. Und somit sei der Staat verpflichtet, dieser 5G-Technologie zum Durchbruch zu verhelfen.

Schäppi und seine Kollegen von der Mobilfunklobby sind offensichtlich der Ansicht, sie dürften jetzt sämtliche Mobilfunk-Antennenstandorte der Schweiz ohne die dafür erforderlichen Baubewilligungen mit zusätzlichen 5G-Antennen aufrüsten. Laut Übersichtskarte des BAKOM unter www.funksender.ch sind das per Ende April 2019 landesweit bereits 400 an der Zahl.

Zur Erteilung von Baubewilligungen sind jedoch weder Bundesräte, noch irgendwelche Bundesämter, noch kantonale Ämter zuständig, sondern einzig und allein die Gemeinderäte resp. Bauverwaltungen der Gemeinden. Ergo gilt es, hier den Hebel anzusetzen.

Auf die Aufforderung von Gigaherz hin ist diese Aktion bereits voll am Laufen, stösst aber, wie wir feststellen müssen, vielfach auf grosse Verwirrung bis Ratlosigkeit.

Wir stellen deshalb hier denjenigen, die in ihrer Wohngemeinde für Recht und Ordnung sorgen wollen, einen Musterbrief in drei Landessprachen zur Verfügung: Ort, Datum, Absender, Adresse einsetzen, unterschreiben und der Bauverwaltungs Ihrer Gemeinde einsenden.

Musterbrief in Deutsch im Anhang Seite 16/17.

Brève introduction

Notre lettre à la Conseillère fédérale Simonetta Sommaruga (www.gigaherz.ch/5g-mobilfunker-tanzen-dem-rechtsstaat-auf-der-nase-herum/ et page 2) n'a reçu de réponse qu'indirectement, dans la mesure où son département, le DETEC, a envoyé une circulaire datée du 17 avril 2019 à tous les gouvernements responsables des comptes.

Il leur a demandé d'être si bons et de ne pas faire obstacle aux nouvelles technologies dont notre économie dépend de façon si urgente. Les nouvelles fréquences 5G sont très similaires aux précédentes et n'auraient guère d'effet, si ce n'est d'influencer les ondes cérébrales, la circulation sanguine dans le cerveau, la détérioration de la qualité du sperme, la déstabilisation de l'information génétique et les effets sur l'expression génétique, la mort cellulaire programmée et le stress oxydatif cellulaire. Il n'a

même pas été prouvé, en raison de preuves limitées, si ces phénomènes sont nocifs pour la santé. Et avec l'adaptation minimale de la NISV du 17.4.19, la population est encore suffisamment protégée.

Les gouvernements cantonaux ont envoyé la circulaire à toutes les administrations communales par courrier de retour, accompagnée de la menace du CEO de Swisscom, M. Schäppi, selon laquelle toute tentative d'entraver l'expansion des réseaux 5G serait contraire au droit fédéral et pourrait entraîner des poursuites judiciaires. Enfin, les opérateurs de téléphonie mobile auraient payé à l'Etat 380 millions de redevances pour l'autorisation d'"utiliser" l'espace aérien suisse pour la 5G. L'État est donc obligé d'aider cette technologie 5G à réaliser sa percée.

Sur cette base, Schäppi et ses collègues du lobby des radiocommunications mobiles étaient évidemment d'avis qu'ils pouvaient désormais équiper tous les sites d'antennes de radiocommunications mobiles en Suisse d'antennes 5G supplémentaires sans les permis de construire nécessaires. Selon la carte d'ensemble de l'OFCOM sur www.funksender.ch, à la fin avril 2019, il y en avait déjà 400 à l'échelle nationale.

Toutefois, ni les conseillers fédéraux, ni aucun office fédéral ou cantonal ne sont responsables de la délivrance des permis de construire, mais uniquement les conseils municipaux ou les autorités municipales de la construction. Il est donc important d'utiliser le levier ici.

A la demande de Gigaherz, cette action bat déjà son plein, mais nous devons admettre qu'elle se heurte souvent à une grande confusion et impuissance.

Nous fournissons donc une lettre type à ceux qui veulent assurer l'ordre public dans leur communauté de résidence.

Lettre type en Français en annexe page 18/19.

Breve introduzione

La nostra lettera alla consigliera federale Simonetta Sommaruga https://www.gigaherz.ch/5g-mobilfunker-tanzen-dem-rechtsstaat-auf-der-nase-herum/ ha ricevuto risposta solo indirettamente, nel senso che il suo dipartimento, il DATEC, ha inviato una circolare del 17 aprile a tutti i governi dei conti.

Ha chiesto loro di essere così bravi e di non ostacolare la nuova tecnologia da cui la nostra economia dipende con tanta urgenza. Le nuove frequenze 5G sono molto simili alle precedenti e non avrebbero alcun effetto se non quello di influenzare le onde cerebrali, la circolazione del sangue nel cervello, il deterioramento della qualità dello sperma, la destabilizzazione delle informazioni genetiche e gli effetti sull'espressione genica, la morte programmata delle cellule e lo stress ossidativo delle cellule. Non è stato nemmeno dimostrato, a causa di prove limitate, se questi fenomeni siano o meno dannosi per la salute. E con il minimo adattamento del NISV del 17.4.19, la popolazione è ancora sufficientemente protetta.

I governi cantonali hanno inviato la circolare a tutte le amministrazioni comunali per posta di ritorno, accompagnata dalla minaccia del CEO di Swisscom Schäppi, secondo cui qualsiasi tentativo di ostacolare l'espansione delle reti 5G violerebbe il diritto federale e potrebbe far scattare un'azione legale. Infine, gli operatori di telefonia mobile avrebbero pagato allo Stato 380 milioni di tasse di concessione per l'autorizzazione a „utilizzare" lo spazio aereo svizzero per 5G. E così lo stato è obbligato ad aiutare questa tecnologia 5G a raggiungere la sua svolta.

Sulla base di questa opinione, Schäppi e i suoi colleghi della lobby della telefonia mobile erano ovviamente dell'opinione di poter dotare tutte le antenne mobili in Svizzera di ulteriori antenne 5G senza i necessari permessi di costruzione. Secondo la carta panoramica dell'UFCOM sul sito www.funksender.ch, a fine aprile 2019 erano già 400 a livello nazionale.

Tuttavia, né i consiglieri federali né gli uffici federali o cantonali sono responsabili del rilascio delle licenze edilizie, ma solo i consigli comunali o le autorità edilizie dei comuni. E' quindi importante utilizzare la leva in questo caso.

Su richiesta di Gigaherz, questa azione è già in pieno svolgimento, ma dobbiamo ammettere che spesso si incontra con grande confusione e impotenza.

Forniamo quindi un esempio di lettera a coloro che vogliono garantire l'ordine pubblico nella loro comunità di residenza.

Esempio di lettera in Italiano allegata pagina 20/21.

5G: Explosives aus dem BAFU

Am 17. April 2019 verschickte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Auftrag des Departementes Umwelt-Verkehr-Energie (UVEK) von Bundesrätin Simonetta Sommaruga ein 7-seitiges Informationsschreiben mit ziemlich explosivem Inhalt unter dem Titel «Mobilfunk und Strahlung – Aufbau der 5G-Netze in der Schweiz» an alle Kantonsregierungen.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 14. Mai 2019

In diesem Informationsschreiben wird den Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu 5G zwecks «Beruhigung der Situation» allerhand höherer technischer Blödsinn aufgetischt, bei welchem jede Fachperson nur noch laut lachen kann.

Zum Beispiel, dass mit den neuen wunderbaren adaptiven Mobilfunkantennen die Strahlenbelastung der Bevölkerung viel niedriger würde. Der Strahlenkegel (Beam) werde jetzt direkt auf den Benutzer (User) ausgerichtet und in allen andern Strahlungsrichtungen sei die Strahlung tiefer. Dass es in einem Kreissektor von 120° jedoch nicht nur einen User gibt sondern bis 1'200, die nicht nur mit einem Beam versorgt werden, sondern mit 64, wird selbstverständlich glatt verschwiegen. Bei 1'200 Usern und 64 Beams ist das Loch dann voll. So voll wie nie zuvor.

Wer 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit übertragen will, kann dies nicht mit 100mal weniger Sendeleistung bewerkstelligen. Zu dieser Erkenntnis benötigt man(n) keine speziellen Funkkenntnisse, gesunder Menschenverstand sollte da ausreichen.

Dass dieser gesunde Menschenverstand bei den Bundesamtsjuristen völlig abhanden gekommen sein muss, steht dann im Kapitel 7.2 zum heutigen Erkenntnisstand. Da vergeht auch den Fachpersonen das Lachen.

Da wird doch tatsächlich in Frage gestellt, ob denn bei einer Beeinflussung der Hirnströme, einer gestörter Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträch-

7.2 Heutiger Erkenntnisstand

Der heutige Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen lässt sich wie folgt zusammenfassen[1]:

- Der einzige für den Menschen schädliche Effekt von hochfrequenter Strahlung, der wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen ist, ist die Erwärmung des Körpergewebes infolge der Absorption der Strahlung. Dieser Effekt liegt den Immissionsgrenzwerten der NISV zugrunde. Sind diese eingehalten, dann ist der Mensch vor thermischen Wirkungen geschützt. Neusten Untersuchungen zufolge ist der Sicherheitsfaktor jedoch in gewissen Situationen kleiner als bisher angenommen.
- Aus der Forschung liegen unterschiedlich gut abgesicherte Beobachtungen vor, wonach es noch andere biologische Effekte gibt, die nicht auf eine Erwärmung zurückgeführt werden können. Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme. Begrenzte Evidenz besteht für eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, für eine Destabilisierung der Erbinformation sowie für Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress. Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt, ebenso wenig ob es bezüglich der Intensität und Dauer der Strahlung Schwellenwerte gibt.
- Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat hochfrequente Strahlung als möglicherweise krebserregend klassiert, gestützt auf Befunde bei der Nutzung von Mobiltelefonen. Für die wesentlich schwächere Belastung durch ortsfeste Sendeanlagen fehlen aussagekräftige Langzeituntersuchungen. Die WHO stellt diesbezüglich jedoch fest, dass epidemiologische Studien zu Sendeanlagen (Radar, Radio, TV, Mobilfunk-Basisstationen) nicht auf ein erhöhtes Krebsrisiko durch deren Strahlung hinweisen.

Die WHO arbeitet seit fünf Jahren an einem neuen Übersichtsbericht zu den Gesundheitsauswirkungen von hochfrequenter nichtionisierender Strahlung. Es ist unklar, wann dieser fertig gestellt ist.

Foto des Informationsschreibens des UVEK und des BAKOM an die Kantonsregierungen vom 17.4.2019

tigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, dem programmierten Zelltod und dem oxidativen Zellstress, überhaupt irgendwelche Gesundheitsfolgen zu befürchten seien (?!)

Wir haben diese bundesamtliche Aufzählung von den aus unserer Sicht gravierenden Folgen bereits im Artikel www.gigaherz.ch/5g-der-musterbrief-zum-baustopp/ vermittelt und damit bei unseren Lesern ungläubiges Staunen bis zu Fälschungsvorwürfen ausgelöst. Aus diesem Grund steht der entsprechende Ausschnitt als Fotografie im Kasten auf Seite 7.

Doch keine Bange. Die Bundesamtsjuristen versprechen in ihrem Schreiben den Kantonsregierungen, die beim Mobilfunkstandard 5G verwendeten Frequenzen von 3400 bis 3600Megahertz und höher seien ja ganz ähnlich wie die bereits erforschten bis 1800Megahertz, welche ja keine gesundheitsschädigenden Erkenntnisse gebracht hätten. Ausser eben…. siehe Bild vorhergehende Seite. Und 3400-3600MHz sei ja ganz nahe 1800MHz. (!)

Du heiliger Strohsack! Macht sich jetzt da bei den Bundesamtsjuristen bereits eine Beeinflussung der Hirnströme oder gar eine gestörte Durchblutung des Gehirns bemerkbar?

Da höhere Politiker, wie z.B. Regierungsräte, bei den meisten Zuschriften nach spätestens 2 Seiten aufhören mit Lesen, ist zu befürchten, dass diese schon gar nicht erst auf Seite 6 bei Kapitel 7.2 angekommen sind.

Dringende Bitte an unsere Leser: Bildausschnitt des Informationsschreibens auf der vorhergehenden Seite bitte ausschneiden und an die Regierungsräte Ihres Kantons schicken.

5G: Wenn Gemeinden die Annahme einer Anzeige verweigern

Was ist zu tun, wenn nach der Einreichung einer baurechtlichen Anzeige wegen Bauen ohne Baubewilligung die Bauverwaltung der Gemeinde nicht tätig werden will?

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 27. Mai 2019

Die Aktion «5G-Antennen herunter von den Masten» ist landesweit am Laufen. Siehe: www.gigaherz.ch/5g-der-musterbrief-zum-baustopp/

Die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch wird zur Zeit mit Anfragen dazu aus der Bevölkerung völlig überrannt und kann längst nicht mehr alle e-Mails beantworten. Das Telefon läuft ständig heiss und der Fachstellenleiter kommt tagelang nicht mehr dazu andere anstehende Arbeiten, wie etwa die Aktualisierung der Internetseite, zu bewältigen.

Die aufwändigsten Anfragen betreffen Gemeindeverwaltungen, welche auf die Anzeige wegen Bauen ohne Baubewilligung mit Falschauskünften reagieren und stur darauf beharren, die Hochrüstung auf 5G entspräche nach Auskunft kantonaler Fachstellen und des Bundesamtes für Umwelt einer Bagatelle und erfordere keine Baubewilligung.

Die Eidg. Kommunikationskommission (COMCOM) hat im Februar dieses Jahres für 380 Millionen Franken Konzessionen für die «Benutzung» des Luftraumes über der Schweiz an die 3 Mobilfunkbetreiber Swisscom, Sunrise und SALT versteigert.

Nachdem der Staat die 380 Millionen «eingesackt» hat, kann er jetzt nicht im Nachhinein den drei Goldeseln mit Gesetzesbestimmungen und Verordnung das Milliardengeschäft vermiesen und kommt dadurch ganz schön in die Klemme.

Das geht so weit, dass Kantons- und Gemeindeverwaltungen in diversen Rundschreiben vom Bund dazu angehalten werden, allerlei Falschauskünfte zu 5G zu erteilen.

Neuste Falschmeldung

5G könne über bestehende Antennenanlagen auf den bisherigen Frequenzen von 800 bis 2600Megahertz ausgestrahlt werden und könne durch Verschiebung von Sendeleistungen zwischen den verschiedenen Frequenzbändern problemlos als Bagatelländerung ohne Baubewilligungsverfahren durchgehen.

Das ist völlig falsch. Die bisher verwendeten Mobilfunkantennen, auch wenn es sich um Mehrbandantennen handelt, können lediglich maximal 3 Frequenzbänder von 800-900MHz sowie 1800-2100MHz abstrahlen. Die für den 5G-Modus erforderlichen 3400-3600MHz sind technisch gar nicht möglich. Ebenso unmöglich ist es, das für den 5G

Modus typische Beamforming resp Beamhopping mittels 64 resp. 81 Strahlenkeulen einer 5G-Antenne zu realisieren. Bisherige Antennen haben nur je 1 Strahlenkeule pro benutztem Frequenzband und nicht deren 64. Siehe unter: www.gigaherz.ch/5g-das-osterei/

Im Nachtrag zur Vollzugsempfehlung zur NISV (Verordnung des Bundes über nichtionisierende Strahlung) ist genau festgelegt, was nebst einer Erhöhung der Sendeleistung NICHT als Bagatelländerung durchgehen kann.

Es ist dies:

a) die Änderung der Lage von Sendeantennen
b) der Ersatz von Sendeantennen mit einem andern Antennendiagramm
c) Die Erweiterung eines Sendemastes mit zusätzlichen Antennen
d) Die Änderung von Senderichtungen über den bewilligten Winkelbereich hinaus.

Alle 4 Kriterien (a-d) treffen für die Hochrüstung auf 5G mittels sogenannten adaptiven Antennen zu und können demnach nicht als Bagatelländerung gehandelt werden. Punkt.

Was ist demnach zu tun, wenn eine Gemeinde mit falschen Fakten arbeitet und bei einer Anzeige wegen Bauen ohne Baubewilligung, eines Delikts, welches je nach Kanton Bussen bis Fr. 50'000 oder gar Gefängnisstrafen vorsieht, partout nichts unternehmen will?

Mit eingeschriebenem Brief eine anfechtbare Verfügung mit Rechtsbelehrung verlangen

In dieser Verfügung muss die angerufene Behörde die Gründe darlegen, wieso sie nicht tätig werden will. Und in der Rechtsbelehrung muss die Behörde angeben, innert welcher Frist die Anzeigenden den Fall vor welche Gerichtsinstanz bringen können. Das können je nach Kanton andere Instanzen sein.

Bevor ein Gerichtsverfahren vom Zaun gerissen wird, wird dringend empfohlen zuerst mit der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch Kontakt aufzunehmen, welche ganz exakt abklären wird, ob es sich wirklich um eine illegale Hochrüstung handelt.

Dazu benötigen wir allerdings die auf den neuesten Stand geänderten Standortdatenblätter oder mindestens aus diesen herausgelöst das Zusatzblatt 2. Verweigern Gemeinden oder Kantone diese Herausgabe, können Sie sicher sein, dass an der Sache etwas oberfaul ist.

Für die Erteilung von Baubewilligungen sind landesweit einzig und allein die Gemeinden zuständig. Der Bund hat lediglich die Kompetenz, Grenzwerte festlegen. Für den Vollzug sind dann die Kantone zuständig.

Jetzt ist die Situation so, dass Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen vom Bund und den Kantonen regelrecht angelogen werden. Grund dazu sind die eingesackten Konzessionsgebühren von 380Millionen.

Und in den wenigsten Gemeinderäten hat es Fachpersonen, die diesen Falschinformation etwas entgegensetzen könnten. Jetzt können Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihre Wahlversprechen einlösen und unter Beweis stellen, was ihnen näher steht: Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger oder ihre eigene Karriere.

Was tun, wenn eine Gemeinde bei einer Anzeige nichts unternehmen will?

Verlangen Sie mit einem eingeschriebenem Brief eine anfechtbare Verfügung mit Rechtsbelehrung.

5G: Verarschung der Bevölkerung erst nach den Wahlen

Bundesrätin Doris Leuthard hat kurz vor ihrem Rücktritt die Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» zusammengestellt. Der Bericht dieser Gruppe, welcher dem Bundesrat bis spätestens Ende Juni 2019 zwecks Beratung des weiteren Vorgehens in Sachen 5G hätte vorliegen sollen, wird sich bis nach den Wahlen von Mitte Oktober verspäten.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 30. Juni 2019

Solches wurde am 18. Juni 2019 dem Ständerat von Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf Anfrage von Ständerätin Brigitte Häberli-Koller bekanntgegeben. Angeblich wegen zahlreicher Zusatzfragen, die sich noch ergeben hätten. Weitaus wahrscheinlicher, weil es den zahlreichen Mobilfunk-Lobbyisten unter den Parlamentariern nach den Wahlen weitaus angenehmer ist, die Bevölkerung zu verarschen, als vor den Wahlen. Sie sind dann ja mal für 4 Jahre gewählt und haben für diese Zeit keinen Verlust an Wählerstimmen mehr zu befürchten. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wurden immerhin im Rundschreiben des Generalsekretariats des Departementes UVEK vom 28.9.18 noch dringend darauf hingewiesen, dass etwas mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung Mobilfunkantennen für sehr gefährlich oder eher gefährlich einschätzt und dass sie da schon vorsichtig sein müssten.....

Die Verschiebung des Berichtes kommt den Kandidatinnen und Kandidaten höchst gelegen.

Die Verschiebung des Berichtes auf die Zeit nach den Wahlen kommt nicht nur den Kandidatinnen und Kandidaten höchst gelegen, sondern noch vielmehr den Mobilfunkbetreibern, die bis heute bereits ca. 400 von 18'000 bestehenden Antennenstandorten illegal, das heisst ohne Baubewilligungsverfahren auf den 5G-Standard hochgerüstet haben und nun mit Volldampf bis Ende Jahr damit fortfahren können, da weiterhin sämtliche Regulative für den 5G-Standard fehlen.

Derweil rüsten die Mobilfunkbetreiber ihre Antennen illegal auf den 5G-Standard hoch.

Eigentlich würden die bisherigen Regeln der NISV (Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung) vollauf genügen, um diesem kriminellen Treiben ein Ende zu setzen. Aber die kantonalen Umweltämter, die für den Vollzug der NISV verantwortlich wären, sind von ihren politischen Vorgesetzten zu Komplizen der Mobilfunker umfunktioniert worden und deren Direktoren haben ihre eigenen Regeln aufgestellt um das übergeordnete bestehende Bundesrecht auszuhebeln.

Die Mobilfunkbetreiber sind mit ihrem Ansinnen, die Strahlungsgrenzwerte (Anlagegrenzwerte in V/m gemessen) im Hinblick auf das kommende 5G um das 3-Fache zu erhöhen, was ihnen den Bau von 9mal stärkeren Sendern erlaubt hätte, im Ständerat 2mal kläglich gescheitert. Nun versuchen sie dem Volk vorzugaukeln, die vorgenommenen Hochrüstungen auf 5G seien bloss Bagatelländerungen und würden gar keine Baubewilligung benötigen.

Da jammern sie also den eidg. Räten und dem Bundesrat zwei Jahre lang vor, ohne Lockerung der Strahlungsgrenzwerte sei die Einführung von 5G nicht im Entferntesten denkbar und nun sind es plötzlich Bagatelländerungen, die angeblich ohne jede Anpassung der Grenzwerte möglich sein sollen.....

Dagegen gibt es ein Rezept. Sehen Sie dazu unbedingt nach bei www.gigaherz.ch/5g-der-musterbrief-zum-baustopp/ und www.gigaherz.ch/5g-wenn-gemeinden-die-annahme-einer-anzeige-verweigern/

Bevor Sie zum Telefon greifen um Gigaherz.ch anzurufen, lesen Sie bitte alles bis zu Ende durch.

Nicht genug vorgaukeln und das Volk für dumm verkaufen punkto Bagatelländerung kann zur Zeit die wirtschaftsnahe NZZ (Neu Zürcher Zeitung).

5G beinhalte kein zusätzliches Gefahrenpotential, wird da in den Tag hinaus geplaudert. Entscheidend sei nicht die Technologie sondern die Frequenz und die Intensität der Strahlung (welch eine weltbewegende Erkenntnis). Und das sei ja im Vergleich mit den heutigen Technologien gleichbleibend.

Welche Analphabeten sind denn auf der NZZ-Redaktion am Werk? ERICSSON, der Antennenhersteller für Swisscom, gibt unumwunden bekannt, dass seine Antennen mit einer Frequenz von 3'400-3'600Megahertz arbeiten und in einer waagrechten Entfernung von 18m eine elektrische Feldstärke von 61V/m erzeugen, was einer Sendeleistung von 25'000Watt ERP entspricht. Dies gegenüber bisherigen Antennen, die mit Leistungen von 2'500 bis 3'000Watt ERP betrieben werden, was gut und gerne 9mal weniger ist.

Und die verwendeten Frequenzen seien ja die selben wie etwa beim digitalen Fernsehen. Wissen die bei der NZZ eigentlich, von was sie da reden? Um die Frequenz von 470Megahertz beim digitalen terrestrischen Fernsehen mit derjenigen von 3'400-3'600MHz bei 5G zu vergleichen, benötigt ein NZZ-Journalist schon eine Wirbelsäule aus Gummi um sich derart zu verbiegen. Vorausgesetzt natürlich, dass er ausser seinem Handwerk auch noch etwas von Frequenzen versteht.

Abgesehen davon hat die neueste und grösste je in Sachen Mobilfunkstrahlung durchgeführte Studie, die 25 Millionen Dollar teure und über 5 Jahre dauernde NTP-Studie in den USA, welche übermässig viele bösartige Tumore bei männlichen Ratten, sogenannte Schwanome zu Tage förderte, bei 1'800MHz aufgehört. Also etwa in der Mitte der bei 5G verwendeten Frequenzen.

Befürchtet wird bei diesen extrem hohen Frequenzen sowohl von den Ärzten für Umwelt wie von den FMH-Ärzten eine starke Zunahme von Hautkrebs.[1]

Alle zur Zeit im Umlauf stehenden Propaganda-Gäggs und die Entgegnungen darauf finden sie bei www.gigaherz.ch/5g-die-5-giga-gaeggs/.

Die NZZ hat noch einen erwähnenswerten Gägg obendrauf erfunden: Eine 5G-Antenne würde wie mit einem Suchscheinwerfer unsichtbar am Himmel herumgeistern um nach strahlungshungrigen Smartphones zu suchen und diese dann ganz gezielt beschiessen. Zu erwähnen vergessen hat die NZZ nur, dass es dann pro Sektorantenne nicht nur einer, sondern deren 64 Suchscheinwerfer sein können. Und dass sich dann in einem Scheinwerferkegel nicht nur 1 Smartphone oder User befindet, sondern bis zu 20. Bei 64×20=1'280 Usern ist das Loch dann ganz schön voll. So voll wie bei der NZZ noch nie einer gewesen ist…..

Nur in einem hat die NZZ mit ihren Behauptungen recht. Nämlich, dass es nach den Wahlen den Politikern leichter fallen wird, dem Volk die Harmlosigkeit von 5G vorzugaukeln. Sie sind ja dann für vier Jahre fest im Sattel und können für den Mist, den sie bauen, nicht mit dem Wahlzettel abgestraft werden.

Nochmals zurück zur Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung»

Obwohl es in deren Aufgebot hiess, in die Arbeitsgruppe sollten in erster Linie direkt Betroffene berufen werden, hat Gigaherz.ch nie eine Anfrage dazu erhalten. Unsere 2-maligen Nachfragen ergaben, dass unsere Mitarbeit «nicht erforderlich» sei, da die Vertreter der Bundesämter die Interessen der privaten Gesellschaft genügend vertreten würden. Mit «nicht erforderlich» war selbstredend «nicht im Entferntesten erwünscht» gemeint.

Im Dokument «Mandat der Arbeitsgruppe» sind drei Namen geschwärzt worden; das verheisst gar nichts Gutes.

Das Dokument «Mandat der Arbeitsgruppe» kann hier eingesehen werden: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/06/Mandat_Arbeitsgruppe_Mobilfunk_und_Strahlung.pdf

Dass da drei Namen geschwärzt wurden, verheisst gar nichts Gutes. Besonders dann nicht, wenn man die Namen hinter den Schwärzungen kennt. Es sind dies für die Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation: Dr. Gregor Dürrenberger, für die Stiftung ITIS: Dr. Niels Kuster und für Swiss TPH: Prof. Martin Röösli.

Dem Einzigen, dem hier unseres Erachtens Ehrlichkeit zugetraut werden kann, ist Dr. Niels Kuster. Die Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation dagegen wird vollumfänglich von den Strom- und Mobilfunknetzbetreibern finanziert.

Und unbedingt anschauen: www.gigaherz.ch/5g-explosives-aus-dem-bafu/, Seite 7 in diesem Rundbrief.

[1] www.gigaherz.ch/icnirp-contra-wissenschaft/

Bericht von der Generalversammlung vom 6. April 2019 im Pfarreisaal der römisch katholischen Kirche in Aarburg

Die diesjährige GV war gekennzeichnet durch die sich überschlagenden Ereignisse auf dem Gebiet des neuen Mobilfunkstandards 5G.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, im April 2019

Zur Zeit der Einladung zu dieser GV waren landesweit bereits ca. 300 Senderstandorte ohne öffentliches Baubewilligungsverfahren als angebliche Bagatelländerungen mit dem Segen kantonaler Umweltschutzämter illegal mit zusätzlichen 5G Antennen nachgerüstet worden. Verunsicherung und Empörung in der Bevölkerung waren enorm. Es verwundert deshalb kaum, dass der Andrang zu dieser GV ungewohnt hoch war. Nicht zuletzt auch deshalb, weil gleichzeitig im selben Lokal am selben Ort als Vormittagsveranstaltung mit Beginn um 10.30 Uhr noch ein Vortrag des Präsidenten mit dem Titel «Stand des Wissens über 5G bei Gigaherz.ch» stattfand.

Gerechnet wurde zu diesem Vormittags-Vortrag mit ca. 30 Anmeldungen. Bei 100 mussten wir aus Platzgründen und aus Gründen der Mittagsverpflegung im benachbarten Restaurant einen Anmeldungsstopp erlassen. Gekommen sind dann noch wesentlich mehr. Einzelne mussten sich mit einem Notsitz begnügen. Die anschliessende Diskussion war geprägt von Entsetzen über die Frechheit von Behörden und Mobilfunkbetreibern, die diesmal den Bogen offensichtlich überspannt haben.

Um den Präsidenten etwas zu entlasten, fand dann die Generalversammlung unter der Regie und Moderation des Vizepräsidenten Roland Arnet statt. Dieser konnte um 13.30 immerhin noch ca. 100 Teilnehmer zur Generalversammlung begrüssen, einer jährlichen Pflichtübung, die jeder Schweizer Verein durchführen muss um die Anerkennung als gemeinnützige Institution nicht zu verlieren.

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde wie gewohnt in eine Power-Point-Präsentation verpackt und enthielt an die 20 Ereignisse, an welchen der Verein gigaherz.ch direkt beteiligt war. Daraus hier die schönsten drei Highlights:

Lockerung der Grenzwerte erneut abgelehnt

Am Abend des 5. März 2018 um 18.30 Uhr hat der Ständerat die Lockerung der Schweizer Strahlenschutz-Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung, ausgehend von Sendemasten, mit 22 zu 21 Stimmen erneut abgelehnt.

Damit sind die Strahlenmänner der Nation innerhalb von 15 Monaten zum zweiten Mal an derselben Stelle aus der Kurve geflogen.

Die Industrie reagierte wütend: Jahrelang seien die Mobilfunkgegner damit in der Politik aufgelaufen, schrieb Alex Reichmuth, der bekannte Klimaschutzgegner, in der Basler Zeitung. Doch jetzt sei es ihnen gelungen, eine Mehrheit der Ständeräte «weichzuklopfen». Der Gigaherz-Präsident wird wohl auf seine alten Tage hin ein viertes mal seine Berufsbezeichnung ändern müssen, nämlich in «Weichklopfer».

Das QS-System wird als Lüge entlarvt

Im Mai 2018 bricht das QS-System, ein gigantisches Lügengebilde, welches sich kantonale Umweltschutzämter in den letzten 10 Jahren systematisch zusammengeschustert haben, endlich zusammen.

Weil Mobilfunkantennen das 5- bis 15-Fache von derjenigen Leistung abstrahlen können, welche die Mobilfunkbetreiber in ihren Baugesuchen in den Standortdatenblättern deklarieren, wurde der Bevölkerung von den zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden jahrelang vorgelogen, sie und die Bundesämter könnten jederzeit auf die programmierten Werte in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber zugreifen.

Durch Gigaherz.ch arg in die Enge getrieben, musste jetzt sogar das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) schriftlich zugeben, dass in dieser Hinsicht NICHTS existiert und nicht einmal das BAKOM direkten Zugriff auf diese Daten besitzt. Das Bundesgericht nimmt dazu den Notausgang und erklärt einfach, zu diesem Thema nehme man keine neuen Beweismittel mehr entgegen. Punkt. Das dürfte jetzt vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof enden.

Endlich technische Informationen über 5G

Im Juli erhielten wir von Australischen Widerstandsgruppen erstmals ausführliches Daten- und Propagandamaterial zu den 5G-Antennen von ERICSSON zugespielt, welche auch Swisscom zu verwenden gedenkt. Endlich hatten wir Dokumente, aus welchem klipp und klar hervorging, was 5G eigentlich

ist. Daraus entstand auf unserer Homepage der Artikel «Dringende Warnung vor 5G». Dieser wurde zum Selbstläufer und verbreitet sich in Windeseile über ganz Westeuropa. Denn bis anhin wurde wohl viel über das angebliche 5G-Wunder geredet, aber niemand konnte genau sagen, wie das funktionieren soll. Jetzt wussten wir es. Siehe: www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/

Der Film darüber von Klagemauer TV (auf Youtube zu sehen) wurde ohne Rückfrage an uns hergestellt. Dieser wird wegen seinem hohen Wahrheitsgehalt aber sicher nicht von uns bekämpft. Im Juli startete auch Gigaherz.TV Sehen Sie mal nach bei www.gigaherz.TV

Erste Baupublikationen zu 5G Sendeanlagen

Im September 2018 erschienen landesweit zahlreiche neue Baugesuche für Mobilfunksender, welche nebst 3G- und 4G- auch 5G-Anlagen enthalten. Werden für 3G und 4G noch Sendeleistungen zwischen 1'500 und 3'000Watt ERP pro 120°-Sektor beantragt, sind es jetzt bei 5G, welcher eine weitaus schlechtere Ausbreitungscharakeristik aufweist und Hausmauern kaum durchdringt, plötzlich nur noch 50 bis 100Watt ERP. Da muss doch dem blutigsten Laien auffallen, dass da gelogen und betrogen wird, dass die Balken krachen.

Ab Oktober 2018 erscheinen die Baupublikationen zu 5G-Anlagen im 48-Stunden Takt. Swisscom ist nicht bereit, die Falschinformationen zu 5G in den Baupublikationen zu korrigieren und schwafelt weiterhin von Sendeleistungen von 50-150Watt ERP, wo in Tat und Wahrheit 25’000Watt ERP sind. Es hagelt Einsprachen auf den Gemeindebauämtern und den Regierungsstatthalterämtern. Da diese mit der Mobilfunktechnologie sowieso schon hoffnungslos überfordert sind, verstehen diese jetzt bei 5G überhaut gar nichts mehr.

Gutbesuchtes Gigaherz-Seminar zu 5G

Damit wenigstens die eigenen Leute auf den erwarteten Strahlen-Tsunami von 5G gut vorbereitet sind, veranstaltet Gigaherz.ch am 17. November 2018 in Schwarzenburg ein Seminar zu 5G und im selben Aufwasch auch noch zu Höchstspannungsleitungen. Wie sich herausstellte, war das Seminarlokal zu klein gewählt worden. Es sollte ursprünglich eine Veranstaltung für 30 Personen werden. Nach 40 Anmeldungen mussten wir aus Platzgründen weiteren Interessierten eine Absagen erteilen. Gekommen sind dann noch weitere Unangemeldete. Abgewiesen wurde an diesem Tag niemand. Trotz Gedränge fanden alle Teilnehmenden einen angenehmen Sitzplatz.

Kurzer Blick auf die Arbeit der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch

Nebst unzähligen Telefonberatungen und e-Mail-Anfragen haben wir uns auch 2018 wieder an über 50 Einspracheverfahren gegen Mobilfunk-Sendeanlagen und oberirdischen Höchstspannungsleitungen beteiligt. Und dies landesweit, vom Boden- bis zum Genfersee. Von Basel bis Bellinzona.

Ein Nachlassen der Einsprachetätigkeit, wie dies von der Mobilfunk- und Stromlobby zur Zeit lautstark verkündet wird, konnte nicht festgestellt werden. Eher das Gegenteil.

E-Mail Anfragen um Hilfe erreichen uns zur Zeit nicht nur aus ganz Europa inkl. Grossbritannien, sondern auch aus Nord- und Südamerika sowie Australien und Neuseeland. Strahlenschäden durch EMF sind nicht allein in der Schweiz zu einem Riesenproblem geworden.

Eine Bitte dazu: Unsere Bürozeiten sind von 8:30 bis 11:30 und 14:30 bis 17:30 Uhr. Telefonanrufe ausserhalb dieser Zeit bitte nur in ganz dringenden Notfällen. Wir müssen noch lange durchhalten und benötigen dafür auch mal Ruhe.

Die Jahresrechnung 2018

Über Geld reden Schweizerinnen und Schweizer im Allgemeinen nicht gerne. An einer Generalversammlung muss man aber.

So legte der von einer schweren Krankheit bestens genesene Kassenverwalter wiederum auf Franken und Rappen genau darüber Rechenschaft ab, wohin die 2018 getätigten Ausgaben von Fr. 21'530.- geflossen sind. Die grössten Posten waren Unterstützungsbeiträge an unterstützungswürdige Gerichtsverfahren und andere in Not geratene Projekte. Selbstverständlich entstehen dem Verein auch Kosten an Büromaterial, Druckkosten und Unterhalt für Computeranlagen.

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 6'420.- ab, welcher dem Vereinsvermögen zugeschlagen wird.

Über das Vereinsvermögen werden aus strategischen Gründen keine Zahlen veröffentlicht. Hier nur so viel: Es reicht noch für die nächsten 10 Jahre. Die Rechnungsrevisoren konnten dem Kassenverwalter beste Arbeit attestieren und empfahlen die Rechnung zur Annahme.

Budget 2019

Der Kassenverwalter Erwin Bär zeigt auf, dass gemäss dem Budget 2019 der Jahresbeitrag pro Mitglied für 2019 wie bisher auf 50.- Fr. belassen werden kann. Neu soll aus organisatorischen Gründen (Inkasso) der Mitgliederbeitrag auch schon für das Folgejahr festgesetzt werden. Dieser wird demnach auch im Jahr 2020 wiederum Fr. 50.- betragen.

Wahl eines Vorstandsmitgliedes

Nach einem Schnupperjahr wird Eva-Maria Kläy aus Brig definitiv in den Vorstand von Gigaherz.ch gewählt. Die temperamentvolle Walliserin ist Leiterin der Pro-Natura Oberwallis und wird die Kommunikation mit andern Umweltorganisation wesentlich verbessern können.

Tätigkeitsprogramm 2019

- Weiterführen der Fachstelle Nichtionisierende Strahlung
- Weiterführen der Internetseite Gigaherz.ch
- Alle 3 Monate einen Rundbrief
- Weiterführen der Vortragstätigkeit

Schwerpunkt für 2019:

- 5G-Antennen herunter von Masten und Dächern. Landesweite Anzeigen bei Gemeinde-Bauverwaltungen wegen Bauen ohne Baubewilligung !
- Bekämpfung jeglicher Grenzwertlockerung im Mobilfunk resp. der Anpassungen der NISV sowie Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren.
- Und sehr wichtig: Anschaffung von Gerätschaften zur gerichtstauglichen Messung von 5G-Strahlung zwischen 3 und 30Gigahertz sowie Ausbildung von Messtechnikern und Messtechnikerinnen, die mit diesen Geräten umgehen und die erforderliche Zeit dazu aufbringen können.

Vorgesehene Tätigkeiten im Niederfrequenzbereich:

Fachtechnische Unterstützung der Anwohner bei den Beschwerdeverfahren gegen die Höchstspannungsleitungen in

- Chippis-Bickigen
- Chippis-Mörel
- Mühleberg-Bassecourt
- Salzburg-Kaprun
- sowie bei diverse kleineren anstehenden Projekte

Noch ein Wort zu den Lokaltäten:

Es wird immer schwieriger für Veranstaltungen wie unsere Generalversammlungen oder unsere Seminare Lokalitäten zu finden, die für unsere Mitglieder aus der ganzen Schweiz sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar sind und zugleich keine unerwünschten Strahlungsquellen wie Mobilfunksender oder Hochspannungsleitungen in der Nähe haben. Wir könnten schon eine Versammlung zum Beispiel in die untere Gantrischhütte in der Gemeinde Rüschegg BE verlegen, die zur Zeit von einem Militärstützpunkt in ein privates Event-Lokal und Bergrestaurant umgebaut wird. Mobilfunksender und Hochspannungsleitungen gibt es dort oben garantiert keine. Doch wie bringen wir 100 Teilnehmende innert nützlicher Frist dort hinauf und wieder zurück? Das Postauto hält wohl direkt vor der Hütte, aber allein ab Bern benötigt man mit dem öV dazu 2 Stunden. Und wer das Postauto verpasst, bleibt stecken.

Bis zum nächsten mal grüsst Euch
Hansueli Jakob (Präsident)

Link zum vollständigen Jahresbericht: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/07/Jahresbericht-2018.pdf

5G: Not-Stop mittels Kaskadenmodell

Wegen der denkbar schlechten Ausbreitungsbedingungen in den für 5G vorgesehenen Frequenzbändern zwischen 3.4 und 3.6 Gigahertz und später zwischen 26 und 28 Gigahertz werden innerorts Mindestabstände zwischen den Antennenstandorten von 150m angestrebt. Ein gangbarer Weg für die Gemeinden, diesen Irrsinn zu stoppen ist die Einführung des sogenannten Kaskadenmodells.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 10. Juni 2019

Das Bundesgericht lässt generelle Antennenbauverbote innerhalb von Bauzonen nicht zu, gibt den Gemeinden jedoch die Möglichkeit, in ihrer Bauordnung und Zonenplanung gewisse Regeln aufzustellen.

Zum Beispiel mit dem sogenannten Kaskadenmodell. Hier kann die Gemeinde festschreiben, wo auf ihrem Hoheitsgebiet Mobilfunkantennen zu erstellen sind und wo nicht. In der Landwirtschaftszone und im Wald sind Mobilfunkantennen wegen der Bestimmungen in den Raumplanungsgesetzen jedoch zum vorneherein nicht zulässig. Also kommt für eine gemeindeinterne Regulierung nur das Baugebiet, bestehend aus Industriezonen, Gewerbezonen, gemischten Wohn/Gewerbezonen und reinen Wohnzonen in Frage. Hier darf die Gemeinde festschreiben, wo in erster Priorität Mobilfunkantennen hingehören und wo erst in zweiter Priorität etc. und wo zu allerletzt, nur wenn es technisch gar nicht anders lösbar ist.

Urtenen-Schönbühl BE war vor über 10 Jahren die erste Gemeinde der Schweiz mit einem Kaskadenmodell, welches bis vor Bundesgericht von allen Instanzen geschützt wurde. Ein solches Modell muss im Baureglement der Gemeinde festgeschrieben werden. Resultat und Muster siehe hier: www.urtenen-schoenbuehl.ch/de/wirtschaftumwelt/umwelt/umweltmobil/

Es können auch andere Kaskaden gewählt werden
Zum Beispiel: 1. Priorität auf Hochhäusern mit mindestens 20 Stockwerken, 2. Priorität Hochhäuser mit mindestens 10 Stockwerken, 3. Priorität auf Häusern von mindestens 15m Höhe usw. usw.

Oder etwa in erster Priorität in Zonen, die nicht dem Wohnen dienen, in zweiter Priorität in Zonen mit gemischter Nutzung, in dritter Priorität in Zonen für öffentliche Bauten und erst in vierter Priorität in Wohnzonen.

Wobei für jede Priorität Ausnahmen zu bestimmen sind. Nicht wie kürzlich in einer Vorortsgemeinde, welche in erster Priorität Zonen, die nicht dem Wohnen dienen, festgeschrieben hatte, ein oberschlauer Mobilfunkbetreiber auf die Idee kam, eine Monsterantenne mitten in die Schrebergärten zu plazieren.

Mit der Einführung des Kaskadenmodells kann der Wildwuchs von Mobilfunkantennen in den vorgesehenen Abständen von 150m erfolgreich gestoppt werden. 5G ade!

Die Einführung des Kaskadenmodells kann mit einer Gemeindeinitiative von Bürgerinnen und Bürgern erzwungen werden.

Die Einführung des Kaskadenmodells kann mit einer Gemeindeinitiative von Bürgerinnen und Bürgern erzwungen werden.

Das Prozedere einer Gemeindeinitiative kann von Gemeinde zu Gemeinde andere Formen haben. Jede Gemeinde hat dazu ein Gemeindereglement. Das ist quasi die Verfassung einer Gemeinde. Diese muss genau befolgt werden.

In der Regel benötigt man die Unterschriften von 10% der Stimmberechtigten um ein Traktandum an die nächste Gemeindeversammlung zu bringen.

In grossen Gemeinden mit einem Gemeindeparlament kann meistens ein einziger Gemeindeparlamentarier die Initiative ergreifen und im Gemeindeparlament eine Abstimmung herbeiführen. Hier wird dann abgestimmt, ob die Gemeinde ein Kaskadenmodell will oder nicht. Wenn JA, hat der Gemeinderat (Exekutive) dann 3 Jahre Zeit dieses einzuführen.

Das schöne daran ist, dass in dieser Zeit überhaupt keine weiteren Antennen mehr gebaut werden dürfen!!

Denn sofort nach der Abstimmung muss der Ge-

meinderat (Exekutive) eine Planungszone über das gesamte Gemeindegebiet erlassen, d.h. es dürfen ab sofort keine Bauten und Anlagen mehr erstellt werden, die den geplanten Änderungen im Baureglement widersprechen.

Das Unschöne daran ist, dass die Mobilfunkbetreiber jede Gemeinde, welche ein Kaskadenmodell einführen will, bis vor Bundesgericht schleppen. Einfach aus Prinzip. Auch wenn es für sie hoffnungslos ist.

Das schöne daran ist, dass in dieser Zeit überhaupt keine weiteren Antennen mehr gebaut werden dürfen!!

Die Gemeinderäte müssen erstens einen langen Atem haben und zweitens bei der nächsten Gemeindeversammlung einen Kredit von ca. Fr. 50'000 verlangen um gegen die Mobilfunker prozessieren zu können. Das kann scheitern. Vor allem in kleinen Gemeinden mit knappem Budget. Im Fall, dass die Gemeinde gewinnt, was meistens zutrifft, müssen die Mobilfunker alles berappen.

Als grösste Gegner der Einführung eines Kaskadenmodells haben sich bisher kantonale und eidgenössische Ämter, wie etwa die Ämter für Raumplanung und Entwicklung gezeigt. Diese versuchen mit allen nur erdenklichen juristischen Tricks die Gemeinden von ihrem Vorhaben abzubringen. Denn diese Amtsstellen haben die Aufgabe, den Mobilfunkern, die kürzlich anlässlich einer Auktion 380Millionen an Konzessionsgeldern in die Staatskasse abgeliefert haben, ihr Milliardengeschäft zu ermöglichen und nicht zu vermasseln. Zum Glück sind die Anstrengungen der Ämter meistens vergeblich.

Der letzte grosse Erfolg mit einem Kaskadenmodell war dieses Frühjahr in Zunzgen BL. An der Frühjahres-Gemeindeversammlung wurde der Einführung eines Kaskadenmodells mit sofortigem Baustopp für weitere Antennen mit grossem Mehr zugestimmt. Gigaherz.ch war beratend und unterstützend dabei.

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Postcheckkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch